

**Absender**

**Drucksachen-Nr.**

**0821/2021**

**öffentlich**

## **Anfrage**

**zur Sitzung:**

**Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 08.02.2022**

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Anregung vom 15.03.2021, die kommunale Verkehrswende sozial gerecht zu gestalten und die Parkgebühren fair und klimafreundlich anzupassen**

Der vorliegende Sachverhalt wurde bereits unter der Drucksachennr. 0199/2021 im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in seiner Sitzung vom 16.06.2021 behandelt und daraufhin in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität verwiesen.

Die Anregung ist beigefügt.

Die Artikel des Kölner Stadtanzeigers vom 24.05.2006 „Höhere Parkgebühren in Gladbach“ sowie des Express vom 19.09.2016 „Preisexplosion seit 2000: So günstig war ein KVB-Ticket noch vor 16 Jahren“ wurden mit Rücksicht auf das Copyright nicht mit abgedruckt.

Die Petentin regt eine moderate Erhöhung der Parkgebühren an, um damit die kommunale Verkehrswende sozial gerecht zu gestalten. In der Begründung wird erläutert, dass der Autoverkehr im Stadtgebiet bessergestellt wird als der ÖPNV, weil die Parkgebühren seit vielen Jahren nicht erhöht wurden, die Fahrtkosten im ÖPNV in der gleichen Zeit aber deutlich gestiegen sind. Die „Brötchentaste“ würde dem Handel nicht nachweislich nützen, sondern die Autofahrer eher dazu verleiten, auch für kurze Erledigungen/Wege den PKW zu

nutzen. Die kostenlosen Parkmöglichkeiten an den Adventssamstagen benachteiligen den ÖPNV zusätzlich. Die Petentin regt folgende Beschlüsse an:

1. Anhebung der Parkgebühren nach folgendem Schema:

- Kurzparker und 20 Minuten fallen weg
- 30 Minuten Zone 1 – 1,00 €
- 30 Minuten Zone 2 – 0,70 €
- Neu: Tagesticket Zone 1 – 12,00 €
- Tagesticket Zone 2 – 8,50 €
- Monatsticket Zone 2 – 85 €

2. Abschaffung des kostenlosen Kurzparkens bis 15 Min. („Brötchentaste“)

3. Abschaffung des kostenlosen Parkens an Adventssamstagen

4. Einführung eines Tagestickets in der Zone 1 für 12 €

5. Einführung eines kostenlosen ÖPNVs an Adventssamstagen im Stadtgebiet

6. Verwendung der durch die Parkgebührenerhöhung entstandenen Mehreinnahmen für klimafreundliche städtebauliche Maßnahmen, Kulturförderung und Umbau für einen klimafreundlichen ÖPNV

Zu 1.

Eine Anhebung bzw. Anpassung der Parkgebühren im Stadtgebiet kann unter verschiedenen Aspekten durchaus sinnvoll sein. Über ein passendes Gebührenmodell ist allerdings eine verwaltungsinterne und politische Diskussion notwendig. Das vorgeschlagene Parkgebührenschemata kann als erster Anhaltspunkt in Betracht gezogen werden.

Eine Erhöhung der Parkgebühren wäre ganz im Sinne der Ziele des Mobilitätskonzepts 2030 (MobiK) der Stadt Bergisch Gladbach. Das darin verankerte übergeordnete Ziel ist eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) hin zu den Verkehrsträgern des Umweltverbundes (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr). Dabei ist eine Kombination von Push- und Pull-Maßnahmen, also der Förderung des Umweltverbundes bei gleichzeitiger Einschränkung des MIV - in diesem Fall indirekt durch die Erhöhung von Parkgebühren - ein sinnvoller und effektiver Ansatz zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens. Um die Innenstädte zu attraktiveren und den Pkw-Verkehr zu reduzieren, gehört auch eine funktionierende alternative Infrastruktur dazu. Daher sollte das Anheben von Parkgebühren nicht als einseitige Maßnahme verstanden, sondern parallel weiterhin der Ausbau und die Verbesserung des Rad- oder Fußverkehrsnetzes fokussiert werden. Auf diese Weise wird eher die gewünschte veränderte Verkehrsmittelwahl gemäß des MobiKs erzielt und in der Bürgerschaft Akzeptanz finden.

Zudem ist die steuernde Wirkung durch Parkraummanagement mit unterschiedlichen Parktarifzonen von wichtiger Bedeutung, um damit Verkehre des MIV indirekt zu lenken.

Wie die Petentin ausführlich aufgeführt hat, gibt es im Stadtgebiet einen großen Unterschied zwischen der Preisentwicklung im ÖPNV und der Entwicklung der Parkgebühren in den letzten Jahren. Für eine zunehmende gleichberechtigte Behandlung der verschiedenen Verkehrsträger, insbesondere in Hinblick auf die Verkehrsträger des Umweltverbundes, wäre eine Erhöhung / Anpassung der Parkgebühren notwendig.

Nicht nur in Bergisch Gladbach ist diese Entwicklung zu beobachten. Die Wochenzeitung „Die Zeit“ hat im Jahr 2017 die Entwicklung der innerstädtischen Parkgebühren in 11 ausgewählten deutschen Großstädten mit dem Anstieg der Ticketpreise im Nahverkehr verglichen. Die Ticketpreise für Bus und Bahn sind demnach deutlich stärker gestiegen als die Parkgebühren. Inflationsbereinigt wurde das Parken seit 2006 sogar um 1,5 Prozent billiger (vgl. Zeit Online, 09.02.2017: Wo der Nahverkehr sein Geld wert ist. Abrufbar unter: <https://www.zeit.de/mobilitaet/2017-02/bus-bahn-oeffentlicher-nahverkehr-studie-grafiken>).

Die letzte größere Anpassung der Parkgebühren in Bergisch Gladbach erfolgte im Jahr 2011 mit der teilweisen Erhöhung der Parkgebühren von 1,00 € auf 1,50 € sowie einer Ausweitung der Parkzeit wöchentlich bis 20:00 Uhr. Die Erträge haben sich wie folgt entwickelt:

| Jahr | Erträge [Euro] | Jahr | Erträge [Euro] |
|------|----------------|------|----------------|
| 2009 | 1.563.362      | 2015 | 1.619.134      |
| 2010 | 1.532.114      | 2016 | 1.482.962      |
| 2011 | 1.678.945      | 2017 | 1.471.567      |
| 2012 | 1.627.051      | 2018 | 1.569.755      |
| 2013 | 1.587.110      | 2019 | 1.702.407      |
| 2014 | 1.595.866      | 2020 | 1.395.638      |

Mit einer Änderung in der vorgeschlagenen Höhe würden voraussichtlich auch die Leerungskosten steigen, da die Parkscheinautomaten mehrmals pro Woche geleert werden müssten. Die Erfahrung aus der Zeit, in welcher die Automaten mit einer Geldkartenfunktion ausgestattet waren zeigt, dass deren Nutzung nur bei rund 5 % lag und die Kosten für die störanfällige Elektronik und den Provider Telecash sehr hoch waren. Eine Kompensation dieser möglicherweise eintretenden Kostensteigerung durch bargeldloses Zahlen würde daher eher nicht möglich sein.

Zu 2.

Durch die „Brötchentaste“ wird die Bürgerschaft animiert selbst für kleine Besorgungen das Auto zu nutzen. Bei Wegfall des kostenlosen Kurzparkens sollte ein entsprechendes Kurzzeitparkangebot geschaffen werden, eventuell verbunden mit einer 15-minütigen Staffelung der Parkzeiten bzw. -gebühren. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 25.02.2015 und darauffolgend der Rat mit einem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abschaffung der „Brötchentaste“ beschäftigt. Der Rat hat diesen am 12.03.2015 abgelehnt. Die Einnahmeverluste wurden auf 100.000 € pro Jahr beziffert.

Zuletzt wurde das Thema im Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 23.02.2021 beraten. Hintergrund war ein Antrag der CDU-Fraktion auf Verlängerung der kostenlosen Parkzeit von 30 Minuten. Der Ausschuss sprach sich gegen eine Verlängerung und für ein Beibehalten einer kostenfreien Parkzeit von 15 Minuten aus. Der Rat hat den Antrag auf Verlängerung der 30-minütigen Regelung am 19.03.2021 abgelehnt.

Zu 3.

Auch die Abschaffung des kostenlosen Parkens an Adventssamstagen würde den Zielen des MobiKs entsprechen. Auch dieser Punkt war Gegenstand des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2014. Er wurde in der Ratssitzung am 12.03.2015 abgelehnt. Überschlägig kann man von einem Einnahmeverlust an den vier Adventssamstagen von rund 15.000 € ausgehen.

Zu 4.

Die Parkgebührenordnung unterscheidet zwei Tarifzonen:

Zone 1: je angefangene 20 Minuten 0,50 € und

Zone 2: je angefangene 30 Minuten 0,50 €.

Ein Tagesticket ist nur in Zone 2 für 5,00 € möglich. Der Grund für die Differenzierung liegt darin, dass die kostengünstigeren Parkplätze in Citynähe nicht als Dauerparkplätze genutzt werden sollen. Die Parkplätze der Zone 1 sind in § 1 Nr. 2 aufgezählt. Die Parkdauer auf diesen Parkplätzen ist nicht definiert. Sofern ein Parkplatz in Zone 1 für einen ganzen Tag genutzt würde, würde dies unter der Woche täglich 16,50 € kosten.

Zu 5.

Die Einführung eines kostenlosen ÖPNV-Tickets an Adventssamstagen wurde bereits im Aufsichtsrat der hierfür zuständigen Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

vorgebracht. Nachdem seitens der Gesellschaft zunächst der für das Ticketing zuständige Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) um Prüfung bzw. Stellungnahme gebeten wurde, verwies dieser im Hinblick auf den entstehenden und durch die Stadt zu ersetzenden Fahrgeldausfall auf die ihm nicht vorliegenden Angaben der einzelnen Verkehrsunternehmen (Wupsi, RVK, KVB AG, DB Regio etc.) und bat, diese dort in Erfahrung zu bringen. Aufgrund der Rückmeldungen zweier Unternehmen wurde dabei einhellig auf laufende Abstimmungen zwischen dem Aufgabenträger für den ÖPNV (in diesem Fall dem Rheinisch-Bergischen-Kreis) und den zuständigen Gremien des VRS verwiesen. Bedingt durch die im letzten Jahr begonnene Corona-Pandemie konnten diese Abstimmungen bislang noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Diesbezüglich wäre diese Anregung an den Kreis weiterzuleiten, welcher im Gegensatz zur Stadt auch in den Gremien des VRS vertreten ist, mit der Bitte um Prüfung sowie Berechnung der durch die Stadt zu übernehmenden Kosten.

Zu 6.

Eventuelle Mehreinnahmen durch die Parkgebührenerhöhung könnten auch in den Ausbau der Infrastruktur der Verkehrsträger des Umweltverbundes investiert werden. Es müsste verwaltungsintern geprüft werden, ob eine zweckgebundene Verwendung von Mehreinnahmen durch die Parkgebührenerhöhung möglich ist. Ob und in welcher Höhe Mehreinnahmen generiert werden können, kann allenfalls geschätzt werden. Sofern die gewünschte Verlagerung des MIV auf andere Verkehrsträger eintritt, werden die Einnahmen entsprechend geringer steigen. Es liegt aber ohnehin in der Zuständigkeit des Rates zu entscheiden, welche Mittel für bestimmte Projekte eingesetzt werden können.

Empfehlung der Verwaltung:

1. Der Ausschuss beschließt, die Verwaltung soll eine neue Gebührenordnung für das Parken erarbeiten, die jedoch erst nach Abklingen der Corona-Pandemie in Kraft treten soll.
2. Der Ausschuss beschließt, die Anregung des kostenlosen ÖPNV-Tickets an Adventssamstagen an den Rheinisch-Bergischen Kreis mit der Bitte um Prüfung sowie Berechnung der durch die Stadt zu übernehmenden Kosten weiterzuleiten.
3. Der Ausschuss beschließt, dass die Verwaltung prüft, inwiefern die Mehreinnahmen zur Finanzierung einer klimafreundlichen Mobilität eingesetzt werden können.